

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
Abteilung Unternehmensservice
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnisbefreiung im Rahmen der produktakzessorischen Vermittlung nach § 34d Abs. 6 Gewerbeordnung (GewO) und auf Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Abs. 10, 11a Abs. 1 GewO

Für Antragsteller/in: Juristische Person (z.B. AG, GmbH, UG (haftungsbeschränkt))

Hinweis:

Bei Personengesellschaften (z. B. GbR, OHG, KG, GmbH & Co KG) müssen alle geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter die Erlaubnis auf ihren Namen beantragen und die erforderlichen Nachweise erbringen.

1. Antragsteller/in (=produktakzessorische Versicherungsvermittlerin):

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name (Firma) mit Rechtsform:		IHK-Mitglieds-Nr. <i>(falls vorhanden)</i>
		Handelsregistergericht und -nummer
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ	Ort	
Telefon, Mobilfunknummer	Fax	E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2.1. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreters

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte VRR-Formular 8 als Beiblatt verwenden)

Herr **Frau**

Familiename	Geburtsname <i>(nur bei Abweichung)</i>
Vorname(n)	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort

Anschrift des derzeitigen Hauptwohnsitzes

Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
Telefon, Mobilfunknummer	Fax	E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2.2 Zusätzliche Angaben bei einer Tätigkeit der Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin einer oder mehrerer Personenhandelsgesellschaft (OHG, KG)

(bei Tätigkeit mehrerer Personenhandelsgesellschaften bitte VVR-Formular 11 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragener Name (Firma) mit Rechtsform:	IHK-Mitglieds-Nr. <i>(falls vorhanden)</i>
	Handelsregistergericht und -nummer
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung	
PLZ	Ort

3. Unternehmensgegenstand bzw. Inhalt der Gewerbeanmeldung (Haupttätigkeit im Sinne von § 34d Absatz 6 Satz 1 GewO)

3.1. Art der vermittelten Versicherung/-en (vgl. Spartenverzeichnis der BaFin)

3.2. Angaben zur Tätigkeitsart

Ich/wir bestätige/-n, dass die Gesellschaft die Versicherung/-en als Ergänzung der im Rahmen ihrer Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen vermittelt.

Ich/wir beantrage/-n für die Gesellschaft die Erlaubnisbefreiung nach § 34d Absatz 6 GewO als

- produktakzessorischer Versicherungsvertreter
- oder als**
- produktakzessorischer Versicherungsmakler.

Hinweis:

Die Einstufung als produktakzessorischer Versicherungsvertreter oder produktakzessorischer Versicherungsmakler orientiert sich an der Tätigkeitsart des/der Auftraggebers/-in. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines/-r Versicherungsvertreter/-in mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Versicherungsvertreter. Ist der/die Auftraggeber/-in ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Versicherungsmakler.

4. Angaben zum/zur Auftraggeber/-in

Die Tätigkeit als Versicherungsvermittlerin übe die Gesellschaft unmittelbar im Auftrag:

- eines/einer/mehrerer Versicherungsvermittler/-s/-in/-innen, der/die Inhaber der Erlaubnis gemäß § 34d Absatz 1 GewO ist/sind

oder

- eines/mehrerer Versicherungsunternehmen/-s aus.

Dabei handelt es sich um (Name, betriebliche Anschrift, Registrierungsnummer, Kontaktperson):

Diese ist tätig als

- Versicherungsvertreter/-in
- Versicherungsmakler/-in

5. Beschäftigt die Gesellschaft Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

- nein ja

Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 13 „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnisbefreiung als produktakzessorischer Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 6 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

6. Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis/-e der Auftragserteilung durch den/das/die oben genannte/-n Versicherungsvermittler/-in/-innen/Versicherungsunternehmen sowie die Erklärung der/des Auftraggeber/-s/-in nach § 34d Abs. 6 Nummer 3 GewO

Hinweis:

Bitte für den/die Nachweis/-e den als Anlage beigefügten Vordruck oder eine inhaltsgleiche Erklärung des/der Auftraggeber/-s/-in/-innen verwenden.

- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Abs. 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV für die Gesellschaft (juristische Person)

Hinweis:

Ist der Gewerbetreibende als geschäftsführender Gesellschafter in einer oder mehrerer Personenhandelsgesellschaften tätig, ist auch für diese eine Versicherungsbestätigung zu erbringen.

7. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4, 6 GewO i. V. m. Artikel 4 (= Dienstleistungsfreiheit) und Artikel 6 (= Niederlassungsfreiheit) der Richtlinie (EU) 2016 /97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.01.2016 über Versicherungsvertrieb (IDD):

Beabsichtigen die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

- nein ja falls ja, in:

Beabsichtigen die Gesellschaft im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Zweigniederlassung oder ständige Präsenz einzurichten?

Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/ -innen der Niederlassung/ ständigen Präsenz

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von 18 Euro.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ich/wir versichere/versichern ferner, dass weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ausüben und weder der/die gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen der Gesellschaft noch die Gesellschaft selbst einen Anteil an einem solchen Unternehmen halten.

Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten für das Vermittlergewerbe, abrufbar unter www.ihk.de/duesseldorf, Dokumenten-Nummer 8256, habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Informationen zu unserem Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie unter www.ihk.de/duesseldorf (Datenschutz und rechtliche Hinweise; Dok.- Nr.: 6363).

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bitte beachten Sie:

- Die Gebühren für die Bearbeitung des Antrages auf Befreiung von der Erlaubnispflicht und die Gebühr für die Registrierung ist mit Eingang des Antrags bei der IHK fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- Die Erteilung der Erlaubnisbefreiung ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
- Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis oder entsprechende Befreiung nach § 34d Absatz 6 GewO stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Die Gesellschaft ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer produktakzessorischen Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 6 GewO ohne Erlaubnisbefreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Absatz 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsvermittler mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Absatz 6 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
- Die Gesellschaft ist verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
- Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
- **Für ausländische Geschäftsführer/-innen/Vorstände:**
Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK zu Düsseldorf im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

**Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnisbefreiung als produktakzessorische
Versicherungsvermittlerin nach § 34d Abs. 6 Nr. 3 GewO (juristische Person)**

Erklärung gemäß § 34d Abs. 6 Nr. 3 GewO

Name des Versicherungsvermittlers/Versicherungs- unternehmen unter dessen Auftrag die Gesellschaft tätig wird	IHK-Mitglieds-Nr. <i>(falls vorhanden)</i>	
	Registrierungsnummer/Kennziffer	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ	Ort	
Telefon, Mobilfunknummer	Fax	E-Mail

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass

(Name des Gewerbetreibenden)

- von mir/uns zur produktakzessorischen Vermittlung im Rahmen seiner/ihrer Haupttätigkeit beauftragt,
- zuverlässig,
- angemessen qualifiziert ist,
- nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, die Anforderungen entsprechend § 48 Abs. 2 Versicherungsgesetzes zu beachten, die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessene Qualifikation des/der Gewerbetreibenden/Antragstellers/-in sicherzustellen und mir/uns derzeit nichts Gegenteiliges dazu bekannt ist.

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns ferner, der zuständigen Industrie- und Handelskammer Mitteilung zu machen, wenn die Voraussetzungen für die Erlaubnisbefreiung des Gewerbetreibenden/Antragstellers zu § 34d Abs. 6 Nr. 1 und 3 GewO nicht mehr erfüllt sind.

Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten für das Vermittlergewerbe, abrufbar unter www.ihk.de/duesseldorf, Dokumenten-Nummer 8256, habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Informationen zu unserem Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie unter www.ihk.de/duesseldorf (Datenschutz und rechtliche Hinweise; Dok.- Nr.: 6363).

Ort, Datum

Unterschrift
